

13. Jahrgang	Soest, 17. Oktober 2023	Nummer <b>18</b>
--------------	-------------------------	------------------

## Inhaltsverzeichnis:

- 1.) Einladung und Tagesordnung der Kreistagsitzung am 24. Oktober 2023
- 2.) Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung von Vertretern in der Vertretung des Kreises Soest
- 3.) „Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemeinde Möhnesee – Absage des Erörterungstermins“
- 4.) „Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlagen in der Gemeinde Möhnesee – Absage des Erörterungstermins“
- 5.) „Antrag der ESG Entsorgungswirtschaft Soest GmbH auf Erteilung einer Genehmigung gemäß der §§ 6 und 16 Bundes - Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung (Modernisierung der Kompostierungsanlage) der bereits bestehenden Anlage zur Erzeugung von Kompost in 59457 Werl“!

**Herausgeberin:**  
Die Landrätin des Kreises Soest  
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest  
Telefon: 02921 30-2249  
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Landrätin Eva Irrgang

**Erscheinungsweise:**  
monatlich oder nach Bedarf

**Druck:**  
Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: [www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de)  
(klicken Sie auf Kreis & Politik – Alle Themen – Bekanntmachungen – Amtsblatt - Downloads)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 24. Oktober 2023**

Am Dienstag, 24. Oktober 2023, 17:00 Uhr, tritt der Kreistag im Sitzungssaal im Kreishaus in Soest, Hoher Weg 1-3, zu seiner 14. Sitzung in der Wahlperiode von 2020 bis 2025 zusammen.

Zu der öffentlichen Sitzung sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises herzlich eingeladen.

## **Einladung**

### **14. Sitzung des Kreistages**

---

Die Mitglieder des Kreistages werden eingeladen:

**Sitzungstermin:** Dienstag, 24.10.2023, 17:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Kreishaus, Sitzungssaal, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

---

### **Tagesordnung**

#### **A Öffentliche Sitzung**

#### **Vorlagen-Nr.**

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Einführung und Verpflichtung des Kreistagsmitgliedes Pia-Marie Fischer	
3	Ernennung von Mitgliedern des Kreisausschusses in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Zuwendungen für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen und Gruppen - Regelung zu Überschüssen	200/2023
6	Bestellung der Stellvertretungen der Schriftführerin gem. § 37 Abs. 1 KrO NRW	214/2023
7	Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Soest	224/2023
8	Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Soest	225/2023
9	Beitritt des Kreises Soest zum Leitstellenverbund Südwestfalen (Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Soest)	208/2023
10	2. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW - Stellungnahme des Kreises Soest	229/2023
11	Weiterentwicklung des Sozialtickets (MobiTicket) im Kreis Soest	221/2023

12	Sachstand Linienbündel Soest-Mitte und Soest-Ost	227/2023
13	Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD- und BG Fraktionen zum Schülerticket	275/2023
14	Anträge zur Gremienumbesetzung	
14.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Gremienumbesetzung	257/2023
14.2	Antrag der BG-Fraktion zur Ausschussumbesetzung	276/2023
14.3	Antrag der SPD-Fraktion zur Ausschussumbesetzung	277/2023
15	Informationen	

#### **B Nichtöffentliche Sitzung**

**Vorlagen-Nr.**

16	Sporthalle am Lippe-Berufskolleg	
16.1	Änderungsantrag von CDU-, SPD- und FDP-Fraktionen zum Beschlussvorschlag der Vorlage 207/2023	255/2023
16.2	Kostensteigerung bei der Sanierung der Sporthalle am Lippe-Berufskolleg	207/2023
17	Informationen nichtöffentlich	

Soest, 16. Oktober 2023

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Landrätin

---

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung von Vertretern in der Vertretung des Kreises Soest**

Herr Wilfried Jäger ist mit Ablauf des 30.09.2023 aus dem Kreistag des Kreises Soest ausgeschieden. Nach der Reserveliste der Partei SPD für die Kreistagswahl 2020 fällt Frau Pia-Marie Fischer aus Anröchte (SPD) als Ersatzbewerberin für Herrn Jäger der frei gewordene Sitz zu.

Diese Ersatzbestimmung von Vertretern gebe ich hiermit gemäß § 45 Absatz 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412), öffentlich bekannt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können gemäß § 45 Absatz 6 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

- a) jeder Wahlberechtigte aus dem Kreisgebiet
- b) die für das Kreisgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Kreiswahlleiterin in 59494 Soest, Hoher Weg 1-3, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Soest, 16. Oktober 2023

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Landrätin  
Kreiswahlleiterin

### Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
und gem. § 12 und § 16 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

**- Absage des Erörterungstermins -**

Die Firma WestfalenWIND Planungs GmbH & Co KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn hat mit drei Anträgen vom 28.04.2023, eingegangen am 08.05.2023 jeweils eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für insgesamt drei Windenergieanlagen auf den nachstehend genannten Grundstücken auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnensee beantragt:

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Kennzeichnung</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück(e)</b>
20230316	Mo039	Günne	10	14, 15 ,78, 86
20230317	Mo040	Günne	10	133
20230319	Mo042	Günne	10	14

Gegenstand der Anträge sind die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage (Mo039) des Typs Nordex N149 / 5.X mit einem Rotordurchmesser von 149 m, einer Nennleistung von 5.700 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 238,6 m und von zwei Windenergieanlagen (Mo040 und Mo042) des Typs Nordex N163 / 6.X mit einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Nennleistung von 6.800 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 245,5 m.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, lagen in der Zeit vom **11.07.2023 bis 11.08.2023** aus und konnten eingesehen werden. Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben konnten vom **11.07.2023 bis 11.09.2023** vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber zu entscheiden, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern.

Ein Erörterungstermin wird nach § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht stattfinden, da innerhalb der Einwendungsfrist keine Einwendung eingegangen ist. Daher wird hiermit bekannt gemacht, dass der für den 31.10.2023 um 09:00 Uhr angesetzte Erörterungstermin entfällt.

**Der anberaumte Erörterungstermin wird ersatzlos abgesagt.**

Die im Rahmen des Verfahrens bisher eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise behalten ihre Gültigkeit und werden im Verfahren betrachtet. Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 21.09.2023

Kreis Soest - Die Landrätin  
- Bauen und Immissionsschutz –

*Geschäftszeichen:* 63.03.1770-63.91.01-20230316, 63.03.1770-63.91.01-20230317 und  
63.03.1770-63.91.01-20230319

Im Auftrag  
gez.  
Keggenhoff

---

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
und gem. § 12 und § 16 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

**- Absage des Erörterungstermins -**

Die Firma SchlotwegWind GbR, Triftweg 2a, 33142 Büren hat mit Antrag vom 28.04.2023, eingegangen am 08.05.2023 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für eine Windenergieanlage auf dem nachstehend genannten Grundstück auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnesee beantragt:

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Kennzeichnung</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück(e)</b>
20230318	Mo041	Günne	10	84

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N149 / 5.X mit einem Rotordurchmesser von 149 m, einer Nennleistung von 5.700 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 238,6 m.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, lagen in der Zeit vom **11.07.2023 bis 11.08.2023** aus und konnten eingesehen werden. Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben konnten vom **11.07.2023 bis 11.09.2023** vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber zu entscheiden, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern.

Ein Erörterungstermin wird nach § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht stattfinden, da innerhalb der Einwendungsfrist keine Einwendung eingegangen ist. Daher wird hiermit bekannt gemacht, dass der für den 31.10.2023 um 09:00 Uhr angesetzte Erörterungstermin entfällt.

#### **Der anberaumte Erörterungstermin wird ersatzlos abgesagt.**

Die im Rahmen des Verfahrens bisher eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise behalten ihre Gültigkeit und werden im Verfahren betrachtet. Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 21.09.2023

Kreis Soest - Die Landrätin  
- Bauen und Immissionsschutz –  
*Geschäftszeichen:* 63.03.1770-63.91.01-20230318

Im Auftrag  
gez.  
Keggenhoff

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die ESG Entsorgungswirtschaft Soest GmbH beantragt gemäß der §§ 6 und 16 Bundes – Immissionsschutzgesetz die wesentliche Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen mit einer geplanten Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von <50 Tonnen je Tag sowie diversen Nebenanlagen (Abfallbehandlungsanlage) in 59457 Werl, Scheidinger Straße 39-41, Gemarkung Werl, Flur 15, Flurstück 12, 154 und 159.

Gegenstand des Antrages ist u. a. die Änderung im Rahmen der Bauausführung an der Kompostierungsanlage Werl sowie die Erhöhung der Jahresinputmenge.

Bei der Abfallbehandlungsanlage samt Nebenanlagen und -einrichtungen der ESG Entsorgungswirtschaft Soest GmbH handelt es sich um Anlagen, die unter Nr. 8.5.2, Nr. 8.11.2.4 und Nr. 8.12.2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) in der zurzeit geltenden Fassung einzustufen sind.

Die beantragte Änderung der Abfallbehandlungsanlage der Firma ESG Entsorgungswirtschaft Soest GmbH stellt gemäß § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage dar. Sie kann anhand des Antragsgegenstandes in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 19 BImSchG (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) durchgeführt werden!

Zudem wird die Abfallbehandlungsanlage unter Nr. 8.4.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 in der zurzeit geltenden Fassung genannten Vorhaben zugerechnet.

Für dieses Vorhaben wurde daher eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Die Bewertung wurde aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchgeführt.

Mit dem Vorhaben wird die „Modernisierung der Kompostierungsanlage Werl“ für die genehmigte Abfallbehandlungsanlage geplant. Die Anlagenkomponenten, die Anlagenteile, die verfahrenstechnischen Einheiten und die Betriebsweise der beantragten Abfallbehandlungsanlage entsprechen unter Berücksichtigung der unvermeidbaren technischen Besonderheiten einer Abfallbehandlungsanlage nach dem Stand der Technik im Sinne des § 3 des BImSchG. Einschlägige Schutzvorkehrungen, insbesondere die Emissionsbegrenzungen für die Abfallbehandlungsanlage nach den Bestimmungen der TA Lärm (1998) und TA Luft (2021), wurden berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Größe und der Nutzung natürlicher Ressourcen, vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit von möglicherweise betroffenen Gebieten und den möglichen Auswirkungen sind nachteilige Umweltauswirkungen, die wegen ihres Ausmaßes, ihrer Dauer, Schwere und Komplexität oder ihrer Häufigkeit als erheblich zu charakterisieren wären, nicht zu besorgen.

Da durch die Änderung keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich.

Die Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Soest, den 22. September 2023

Kreis Soest - Die Landrätin  
-Abfallwirtschaft-  
Geschäftszeichen: 70.03.1045-70.10.30 – G 3/23

Im Auftrag  
gez.

Dieter Erlhöfer

---